



Urkunden-Sammlung zur Geschichte der auswärtigen Verhältnisse der Mark Brandenburg und ihrer Regenten

...

namentlich in Beziehung auf Anhalt, Bayern, Böhmen, ... und andere
Länder ; [Urkunden-Sammlung für die Geschichte der auswärtigen
Verhältnisse]

Riedel, Adolph Friedrich

Berlin, 1858

2588. Herzog Friedrich von Liegnitz und Brieg entsagt bei der dem König
Ferdinand gethanen Erbhuldigung den Ansprüchen auf eigne
Münzprägung, so wie der mit den Markgrafen von Brandenburg ...

Nutzungsbedingungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-56621](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-56621)

Königl. Mayest. aus sondern Königl. Gnaden mir und meinen Erben Gnädiglich bewilligt unnd zugelassen, da ich eine Eheliche Tochter hinder mir verliesse, derselben dreißig tausend Thaler, wo aber zwo meiner Leiblichen Töchter hinder mir verbleiben, jeder funffzehen tausend Thaler, wo aber drei Töchter oder mehr verbleiben würden, jeder zehen tausend Thaler zu Heyrath-Gut von solchen meinen Landen verschreiben und gegeben werden solle, alles getreulich und ohngefährlich. Dels zu Urkundt mit meinem Fürstlichen anhangendem Insiegel besiegelt unnd mit eigener Hand unterschrieben, Geben zu Prag, Sonnabends nach Allerheiligen Tage, nach Christi Geburt 1549.

Friedrich, Hertzog zur Liegnitz.

Königl. Reichs-Archiv (B. VI.) Part. spec. Cont. I, Fhl. I, Fertf. 1, S. 379.

2588. Herzog Friedrich von Liegnitz und Brieg entsagt bei der dem König Ferdinand gethanen Erbhuldigung den Ansprüchen auf eigne Münzprägung, so wie der mit den Markgrafen von Brandenburg geschlossenen Erbverbrüderung, am 2. November 1549.

Ich Friedrich, von Gottes Gnaden In Slesien herzog zur Liegnitz vnd Briegg etc. Bekenne vor mich, meine erben vnd erbnehmen öffentlich mit diesem brief vnd thue kundt menniglich, Nachdem und wiewol der Allerdurchleuchtigst, Großmechtigst Fürst vnd herr, Herr Ferdinand, Römischer, Hungrischer vnd Behmischer etc. Kunig, Infant Inn Hispanien, Ertzhertzog zw Osterreich etc., mein allergnedigster herr, auß Behmischer Kuniglicher macht, als Oberster Herzog Inn Schlesiens, mir heut dato nach gethanner erbholdigung vnd pflicht alle Priuilegien, Freiheiten, brief, Recht vnd gerechtigkeiten vber meine Lannd vnd leut, So nach tödtlichem abgang des Hochgebornen Fürsten, herrn Friedrichs, Inn Slesien herzogen zur Liegnitz vnd Briegg, meines genedigen liebenn herren vnd Vatters löblicher gedengken, vormug seiner gnaden, vaterlichen aufsteilung auf mich meines teils geerbt vnd gestampt, besag und laut brieflicher Urkund genedigst confirmirt vnd bestettigt; So hab ich mich doch fur mich, meine erben vnd erbnehmen gegen Hochgedachter Romischen Kuniglichen Maiestat etc., meinem allergenedigsten herren, seiner Maiestat erben, nachkumbenn Kunigen vnd der Chronn zu Beheim verobligiert, verpunden vnd vorschriebenn, Thue auch solchs hiemit willentlich In kraft dietz briefs, das solche Irer Kuniglichenn Maiestat Confirmation vnd bestettung meiner freiheiten, wegenn der Muntzschlagung, der sich gedachter mein lieber herr Vatter seliger In der Slesienn gebraucht vnd aber fseiner genadenn vormug Irer Kuniglichenn Maiestat ernstlichenn Inhibition, Im Monat May vorflossenenn sechs vnd vierzigsten Jars zu Breslaw bescheen, vorbottenn worden, sich ferrer des nicht anzumassenn, So langg

bis Irer Kuniglichen Maieftat gedachter mein lieber herr Vatter feliger, darüber weitern lautern bericht thue, Dals vnd aus wals vrsachenn vnd grundt fein gnad dor Inn befuegt zw fein vormeinen, mir, meinen erbenn vnd erbnehmen zu keinem behelf, vorteil, nutz vnd guetten kumben, Ich vnd mein erben vns dero nicht behelffen, gebrauchenn vnd geniessen sollenn, bis dem hirobuormeltem Kuniglichenn Brefslichen sechs vnd vierzig Jerigenn Abschied, meinem lieben hernn Vatter feligenn gegeben vnd auferlegt, durch mich gentslichenn nachgesetzt, volzogen vnd ein genuegen gescheen, oder aber ich mich mit Irer Kuniglichen Maieftat derhalbenn gentslichenn vereinigt vnd vorgliehenn. Zum andern verobligier vnd verbind ich mich gleichfahls gegenn Hochgedachter Romischen Kuniglichen Maieftat, meinem allgeruedigsten herrn, Irer Kuniglichen Maieftat erbenn, nachkohnennde Kunige vnd der Chronn zw Beheim, das mir, meinen erbenn vnd erbnehmen hieobangeregte Kunigliche Confirmationn vnd bestetzung meiner freiheitenn die erbuerbruederung zwuschen dem Hochgebornen Fuersten, herrn Joachimenn, Marggrauen zw Brandenburgk, des heiligenn Römischenn Reichs Ertz Chamerer vnd Churfuerstenn, zw Stettin, Pommern, der Callubenn, Wendenn vnd Inn Slesien zw Crossenn Hertzog, Burggrauen zw Nurnbergk vnd Fuerstenn zu Ruegenn, meinem freuntlichenn liebenn herrn Oheim vnd Schwagern, vnd mehrgemeltem meinem lieben herrn Vattern feligenn aufgericht, belangund, zw keinem nutz vnd frumbenn gereichen, vnd Irer Kuniglichen Maieftat, derselbenn erbenn, nachkohnenden Kunigenn vnd der Chronn zw Beheim zwfchaden, nachtheil gedeien, vnd In dem wenigstenn nicht benohmenn fein solle, So lanng vnd viel, bis dem Kuniglichenn ergangenen Rechtmessigenn spruch, In benantem Monat vnd Jar, zw Breslaw zwuschen den Stenden der Chronn Beheim vnd meinem Vattern feligenn, dar Inn der Hochgeborne Fuerst, herr Georg, In Slesien hertzog zur Liëgnitz vnd Briegk etc., mein freuntlicher lieber herr vnd Brueder, vnd Ich auch angezogen vnd bemeldet, darinn Ir die Kunigliche Maieftat gegen Vnns dreien die straf vorbehalten, Wofer die Kunigliche Maieftat vns dero aufs sondern Königlichen mieltenn genadenn nicht erlassenn oder wir vns mit Irer Maieftat darumben vortragem, ein volkoben genuegen gescheen vnd abgelegt, Alles treulich vnd vngeuerlich. Dels zw Uhrkund mit meinem anhangunden Fuerftlichenn Innsegel besiegelt vnd eigner hand vnderfchriebenn. Geben zw Prag, Sonnobends nach allerheilighenn tage, Nach Christi vnnsers liebenn herrn gebuert Funfzeh hundred vnd neun vnd vierzigstenn Jares.

Friderich, hertzog zur liegniez,
Manu propria scripsit.

Gleichlautend mit der im Böhmischn Kron-Archive zu Prag befindlichen authentischen Abschrift.

Anm. Eine mit der obigen übereinstimmende Erklärung hatte Herzog Georg am Donnerstag nach Esto mihi (7. März) 1549 zu Prag abgegeben. Dieselbe befindet sich ebenfalls in dem gedachten Archive in authentischer Copie.